



Gemeinde Niedernhausen Gemeindevertretung

- Haupt- und Finanzausschuss -

Niederschrift zur 26. öffentlichen Sitzung

Gremium:	Haupt- und Finanzausschuss
Sitzungsnummer:	HFA/026/2016-2021
Datum:	10.03.2020
Uhrzeit:	19:30 Uhr - 20:10 Uhr
Ort:	Ratssaal, 1.Stock Rathaus, Wilrijkplatz

Anwesend:

Stimmberechtigt

Herr Heiko Wettengl	CDU	
Herr Thomas Hiess	CDU	
Herr Philipp Vincent Ebert	CDU	
Frau Kirstin Conrady	CDU	
Frau Franziska Meyer-Künnell	SPD	
Herr Stefan Hauf	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Ellen Kophal-Book	FDP	in Vertretung für Herrn Müller
Frau Monika Schneider	WGN	
Herr Klaus Ehrhart	OLN	

Nicht stimmberechtigt

Herr Joachim Reimann		Bürgermeister
Herr Dr. Norbert Beltz	SPD	
Herr Lothar Metternich	CDU	Vorsitzender der Gemeindevertretung Ausländerbeirat
Herr Donald Lee		

Schriftführung

Herr Peter Franz

Entschuldigt:

Stimmberechtigt

Herr Alexander Müller	FDP
-----------------------	-----

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1** Mitteilungen des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
- 2** Mitteilungen des Gemeindevorstandes
- 3** Neufassung der Bade- und Entgeltordnung für das Waldschwimmbad Niedernhausen
Vorlage: GV/0924/2016-2021
- 4** Liquiditätsnachweis zu § 106 HGO
Vorlage: GV/0931/2016-2021
- 5** Charta »Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen"; Verpflichtungen aus der Zeichnung der Charta
Vorlage: GV/0936/2016-2021
- 6** Optimierung des Busverkehrs in Niedernhausen im Zuge der Neuausschreibung des Linienbündels "Niedernhausen/Idstein"
Vorlage: GV/0937/2016-2021
- 7** Jahresabschluss 2019
Bildung von Haushaltsresten und Vortrag nach 2020 inkl. Kreditermächtigung
Vorlage: GV/0943/2016-2021
- 8** Förderung der Kindertagespflege in Niedernhausen
Vorlage: GV/0948/2016-2021
- 9** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020
hier: Genehmigung
Vorlage: GV/0950/2016-2021
- 10** Abschluss eines Kooperationsvertrages zum Ausbau des Glasfasernetzes im Gewerbegebiet Frankfurter Straße
Vorlage: GV/0954/2016-2021
- 11** 4. Änderung des Landesentwicklungsplanes
- Stellungnahme der Gemeinde Niedernhausen
Vorlage: GV/0959/2016-2021
- 12** Bebauungsplan Nr. 8/2002 "Frankfurter Straße II" hier: Zustimmung zum geänderten städtebaulichen Konzept
Vorlage: GV/0963/2016-2021
- 13** Gemeindliche Wohnbauflächen Farnwiese
Vorlage: AT/0130/2016-2021
- 14** Verkleinerung der Gemeindevertretung gem. § 38 HGO

Vorlage: AT/0133/2016-2021

15 Gestaltungssatzung über die gärtnerische Gestaltung von Vorgärten
Vorlage: AT/0134/2016-2021

16 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

zu 1: Mitteilungen des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

nicht vorhanden

zu 2: Mitteilungen des Gemeindevorstandes

nicht vorhanden

zu 3: Neufassung der Bade- und Entgeltordnung für das Waldschwimmbad Niedernhausen

Vorlage: GV/0924/2016-2021

Frau Schneider (WGN) stellt folgenden Änderungsantrag:

1. Beschlussvorschlag

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Anlage I zur Bade- und Entgeltordnung für das beheizte Waldschwimmbad der Gemeinde Niedernhausen gemäß dem vorgelegten Satzungsentwurf vom 10. Februar 2020 wie folgt zu ergänzen.

Um die Preisstruktur einfach zu gestalten, sollte generell eine Vergünstigung von 50% auf die Karten (Einzel-/Zehner-/Dauerkarten) für Kinder/Jugendliche und Erwachsene der o. g. Personengruppe erfolgen - eine zusätzliche Vergünstigung im Vorverkauf wird nicht angeboten.

Alle Regelungen müssen so gestaltet werden, dass die Vergünstigungen ausschließlich gegen Nachweis nur Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommen, die in Niedernhausen Ihren Hauptwohnsitz haben (einschließlich Asylanten/Flüchtlingen).

Für den o. g. Personenkreis werden nachfolgende Entgelte festgelegt und in die Satzung aufgenommen:

§ 1

Für die Benutzung des Freibades in Niedernhausen werden die nachfolgend aufgeführten Entgelte erhoben:

1. Einzelkarten

1.1 Erwachsene 5,00 EUR

1.1.1 Erwachsene der o. g. Personengruppe (mit Nachweis) 2,50 EUR

1.2 Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr 2,00 EUR

1.2.1 Kinder und Jugendliche der o.g. Personengruppe bis zum 18. Lebensjahr (mit Nachweis) 1,00 EUR

1.3 Schüler und Studenten (mit Nachweis) 2,50 EUR

1.4 Bundesfreiwilligendienstleistende, freiwillig Wehrdienstleistende 3,50 EUR und Behinderte ab 50 % Behinderung (mit Nachweis)

1.5 Abendkasse: 2,00 EUR Abendkasse Kinder und Jugendliche 1,50 EUR (ab 17.00 Uhr bis Kassenschluss)

2. Zehnerkarten

2.1 Erwachsene 40,00 EUR

2.1.1 Erwachsene der o.g. Personengruppe (mit Nachweis) 20,00 EUR

- 2.2 Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr 15,00 EUR
- 2.2.1 Kinder und Jugendliche der o.g. Personengruppe bis zum 18. Lebensjahr (mit Nachweis) 7,50 EUR
- 2.3 Schüler und Studenten (mit Nachweis) 20,00 EUR
- 2.4 Bundesfreiwilligendienstleistende, freiwillig Wehrdienstleistende 25,00 EUR und Behinderte ab 50 % Behinderung

3. Dauerkarten

- 3.1 Erwachsene 110,00 EUR
- 3.1.1 Erwachsene der o.g. Personengruppe (mit Nachweis) 55,00 EUR
- 3.2 Kinder und Jugendliche bis 18. Lebensjahr 50,00 EUR
- 3.2.1 Kinder und Jugendliche der o.g. Personengruppe bis 18. Lebensjahr (mit Nachweis) 25,00 EUR
- 3.3 Für Haushalte mit Kindern bis zum 18. Lebensjahr 150,00 EUR
- 3.3.1 Für Haushalte der o.g. Personengruppe mit Kindern bis zum 18. Lebensjahr (mit Nachweis) 75,00 EUR
- 3.4 Schüler und Studenten (mit Nachweis) 63,00 EUR
- 3.5 Bundesfreiwilligendienstleistende, freiwillig Wehrdienstleistende 75,00 EUR und Behinderte ab 50 % Behinderung

§ 2

1. Vorverkauf

- 1.1 Dauerkarten und Zehnerkarten können vor Beginn der Badesaison in der Gemeindeverwaltung erworben werden.
- 1.2 Für Dauerkarten für Personen mit Hauptwohnsitz in Niedernhausen werden folgende Entgelte erhoben (Nachlass von 20 %):
- 1.3 Für Dauerkarten im Vorverkauf erhalten Personen mit Hauptwohnsitz in Niedernhausen der o.g. Personengruppe keinen zusätzlichen Nachlass von 20 %!

mehrheitlich abgelehnt

Ja 2 Nein 7 Enthaltung 0

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der als Anlage beigefügte Entwurf zur Neufassung der Bade- und Entgeltordnung für das beheizte Waldschwimmbad Niedernhausen wird beschlossen.

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1

zu 4: Liquiditätsnachweis zu § 106 HGO

Vorlage: GV/0931/2016-2021

Der als Anlage beigefügte Liquiditätsbericht für das Haushaltsjahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 5: Charta »Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen«; Verpflichtungen aus der Zeichnung der Charta

Vorlage: GV/0936/2016-2021

Beschluss

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

- 1. Der als Anlage 2 beigefügte Entwurf eines Aktionsplans zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung mit einer Darstellung

- a) des Energieverbrauchs und des CO₂-Ausstoßes,
 - b) der geplanten Maßnahmen und
 - c) deren Treibhausgasminderungspotenzial
- wird beschlossen und - vorbehaltlich anders erfolgender Beschlüsse (soweit entsprechend gekennzeichnet) - umgesetzt.
2. Der Aktionsplan wird spätestens 2025 aktualisiert; eine zwischenzeitliche Aktualisierung aufgrund neuer Rahmenbedingungen wird ebenfalls vorgenommen.

mehrheitlich beschlossen
Ja 7 Nein 1 Enthaltung 1

zu 6: Optimierung des Busverkehrs in Niedernhausen im Zuge der Neuausschreibung des Linienbündels "Niedernhausen/Idstein"
Vorlage: GV/0937/2016-2021

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, die Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft (RTV) im Vorfeld der Ausschreibung um die Prüfung folgender Optimierungsvorschläge zu bitten, die dann im Falle eines positiven Prüfungsergebnisses nach Abstimmung mit der Gemeinde in die Leistungsbeschreibung der Ausschreibung des Linienbündels aufgenommen und umgesetzt werden sollen:

- Würdigung und ggfs. Berücksichtigung der Verbesserungsvorschläge (siehe Anlage), die im Vorfeld bei der Gemeinde Niedernhausen eingegangen sind, soweit diese für die Ausschreibung des Linienbündels relevant sind; dies gilt insbesondere für die Hinweise der Theißtalschule zum Schülerverkehr
- Umwandlung weiterer Fahrten der Linie 228 von Rufbusfahrten in fahrplanmäßige Fahrten in den Stoßzeiten, um die direkte Busanbindung nach Idstein zu verbessern
- Die Gemeinde Niedernhausen hält insbesondere die Aufnahme von Regelungen in die Leistungsbeschreibung für unverzichtbar, die sicherstellen, dass Busse zuverlässig, nach Fahrplan und pünktlich verkehren sowie dass Busfahrer/innen in ihre Fahrstrecken eingewiesen sind, über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen und Fahrgäste kundenorientiert behandeln.
- Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Sicherstellung aller Anschlüsse bei Umstiegen, insbesondere zwischen Bus- und Schienenverkehr am Bahnhof Niedernhausen und beim Umstieg von der bzw. in die Linie 240 in Taunusstein-Neuhof.
- Betrieb einer Buslinie Oberjosbach - Niedernhausen - Naurod - Wiesbaden (und Gegenrichtung) durch RTV in verschiedenen Varianten, die im wesentlichen die Taktung und Fahrstrecke der ESWE-Linie 22 abbildet und diese dann ersetzt, wobei eine Reduzierung des Kostenbeitrags der Gemeinde Niedernhausen angestrebt wird.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 7: Jahresabschluss 2019
Bildung von Haushaltsresten und Vortrag nach 2020 inkl. Kreditermächtigung
Vorlage: GV/0943/2016-2021

Der Bildung der in der Anlage im Einzelnen aufgeführten Haushaltsreste 2019 und deren Vortrag in das Haushaltsjahr 2020 wird zugestimmt; dabei ergibt sich folgende Zusammensetzung:

- Aufwendungen (Ergebnishaushalt) 0,00 EUR
(gemäß § 21 Absatz 1 GemHVO)

- Auszahlungen für Investitionen 4.242.900,00 EUR
(gemäß § 21 Absatz 2 GemHVO)

Die Kreditermächtigung aus 2019 (§ 103 Absatz 3 HGO) wird in Höhe von 795.200,-- EUR vorgetragen.

zur Kenntnis genommen

zu 8: Förderung der Kindertagespflege in Niedernhausen
Vorlage: GV/0948/2016-2021

Der Gemeindevertretung wird empfohlen wie folgt zu beschließen:

1. Der als Anlage beigefügten Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in der Gemeinde Niedernhausen wird zugestimmt.
2. Zudem beauftragt die Gemeindevertretung den Gemeindevorstand, mit der „Tageselternvermittlung Taunusstein“, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 9: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020
hier: Genehmigung
Vorlage: GV/0950/2016-2021

Die als Anlage beigefügte Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 vom 23. Januar 2020 wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 10: Abschluss eines Kooperationsvertrages zum Ausbau des Glasfasernetzes im Gewerbegebiet Frankfurter Straße
Vorlage: GV/0954/2016-2021

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Dem Abschluss eines Kooperationsvertrages zum Ausbau des Glasfasernetzes im Gewerbegebiet Frankfurter Straße mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH, Am Kuhm 31, 46325 Borken gemäß Anlage wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 11: 4. Änderung des Landesentwicklungsplanes
- Stellungnahme der Gemeinde Niedernhausen
Vorlage: GV/0959/2016-2021

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Gemeinde Niedernhausen gibt die in der Anlage 1 beigefügte Stellungnahme zur 4. Änderung des Landesentwicklungsplanes ab.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

**zu 12: Bebauungsplan Nr. 8/2002 "Frankfurter Straße II" hier: Zustimmung zum geänderten städtebaulichen Konzept
Vorlage: GV/0963/2016-2021**

Der I. Beigeordnete Herr Dr. Beltz verlässt auf der Grundlage des § 25 Hessische Gemeindeordnung den Sitzungsraum.

Frau Kophal-Book (FDP) stellt den folgenden Antrag:
Die in dem Bebauungsplan ausgewiesenen Wohnbauflächen sollen zum Mischgebiet erklärt werden.

**mehrheitlich abgelehnt
Ja 1 Nein 7 Enthaltung 1**

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Dem als Anlage beigefügten städtebaulichen Konzept, welches als Grundlage für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8/2002 „Frankfurter Straße II“ und der Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Gebiet dient, wird zugestimmt.

Nach Erstellung des Entwurfes eines Rechtsplanes durch das Planungsbüro soll unmittelbar mit der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange begonnen werden. Die Gemeindevertretung ist über das Ergebnis zu unterrichten.

In der weiteren Planung werden mindestens 30% der Wohnflächen als sozialer Wohnraum realisiert.

**einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1**

**zu 13: Gemeindliche Wohnbauflächen Farnwiese
Vorlage: AT/0130/2016-2021**

Beschluss:

1. Der Gemeindevorstand wird gebeten, Modelle für die nachhaltige Nutzung der gemeindlichen Bauflächen im Baugebiet Farnwiese und ggf. darüber hinaus zu entwickeln.
2. Gedacht ist hier beispielweise an:
 - Konzeptvergabe
 - Mehrgenerationen Wohnen
 - Betreutes Wohnen
 - Geförderter Wohnungsbau
 - Einheimischen-Modell
 - Wohnen für junge Familien
 - Nachhaltiges Bauen unter sozialökologischen Aspekten

Der Gemeindevertretung soll ein entsprechendes Konzept vorgelegt werden.

**mehrheitlich beschlossen
Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0**

**zu 14: Verkleinerung der Gemeindevertretung gem. § 38 HGO
Vorlage: AT/0133/2016-2021**

Herr Ehrhart (OLN) bittet darum, die folgende Aussage in das Protokoll aufzunehmen:

„Alle Fraktionen, Parteien, Wählergemeinschaften mögen bitte bedenken, ob es möglich sei, bei der nächsten Wahl ausreichend Kandidaten zu finden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Zahl der Gemeindevertreter wird gemäß § 38 HGO auf 31 Mitglieder abgesenkt.
2. Die 9. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Niedernhausen wird beschlossen.
3. Die 9. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Niedernhausen ist als Anlage beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

mehrheitlich beschlossen

Ja 6 Nein 3 Enthaltung 0

zu 15: Gestaltungssatzung über die gärtnerische Gestaltung von Vorgärten

Vorlage: AT/0134/2016-2021

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, folgende Aktivitäten auszuführen:

1. Der Gemeindevorstand ermittelt bis zur übernächsten Gemeindevertreterversammlung die inhaltlichen Grundlagen für eine Gestaltungssatzung für die gärtnerische Gestaltung von Vorgärten für Neubauten sowie größere An- und Umbauten in Niedernhausen.
2. Zielsetzung der Gestaltungssatzung soll dabei sein, dass die nicht mit Gebäude, Garagenzufahrten oder vergleichbaren baulichen Anlagen überbauten Flächen der Grundstücke wasseraufnahmefähig belassen werden. Sie sind dabei möglichst zu begrünen/bepflanzen. Über begründete Ausnahmen von diesem Grundsatz - z.B. sehr felsiger Untergrund - entscheidet auf Antrag der Gemeindevorstand.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 1 Nein 7 Enthaltung 1

zu 16: Verschiedenes

nicht vorhanden

Heiko Wettengl
Vorsitzender

Peter Franz
Schriftführung